

P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 3 – „Grüne“ Gentechnik –
erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Irene Fröhlich:

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 082.01 / 22.03.2001

CDU und F.D.P. handeln in blinder Technikgläubigkeit verantwortungslos

Der Einsatz gentechnischer Methoden und Produkte in der Landwirtschaft muss insbesondere unter den Kriterien des Verbraucher- und Umweltschutzes betrachtet werden. Es ist nicht Aufgabe der Politik, neuen Produkten der Gentechnik bei der Markteinführung zu helfen, Frau Schmitz-Hübsch, auch wenn Sie sich selbst eher als Vertreterin solcher Produkte denn als Volksvertreterin zu verstehen scheinen. Es ist auch nicht Aufgabe der Politik, den Nutzen gentechnischer Produkte in der Landwirtschaft nachzuweisen.

Unsere Aufgabe ist es, zum Wohle der Allgemeinheit die Rahmenbedingungen für eine gefahrlose und umweltverträgliche Nutzung der Gentechnik festzulegen. Technikfolgenabschätzung und Risikominimierung müssen dabei oberste Priorität genießen.

Gentechnisch veränderte Pflanzen fragen für gewöhnlich nicht nach einem Visum, bevor sie die Grenzen passieren. Deshalb dürfen wir in Schleswig-Holstein oder der Bundesrepublik keine Alleingänge machen, sondern das Prinzip der Risikominimierung muss europaweit verfolgt werden.

- Das erforderte eine Novelle der EU-Freisetzungsrichtlinie, wie sie vor einigen Wochen erfolgte.
- Das erfordert eine fundierte Technikfolgenabschätzung wie das grenzüberschreitende Monitoring für freigesetzte gentechnisch veränderte Organismen, das zur Zeit als europäisches Projekt im schleswig-holsteinischen Umweltministerium erprobt wird.
- Das erfordert aber auch eine parallele Entwicklung der nationalen und internationalen Kontrollbehörden, die dringend einen Katalog mit Ausschlusskriterien für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen erarbeiten müssen.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse belegen, dass gerade der in unseren Breiten intensiv angebaute Raps auf Wildpflanzen auskreuzt und dass von gentechnisch verändertem Raps offenbar Genmaterial nicht nur auf benachbarte Rapsfelder und auf verwandte Wildpflanzen, sondern auch auf Bakterien und Hefen im Darm von Bienen übertragen werden kann. Dies mahnt zur Vorsicht.

Um so wichtiger ist es, dass die gentechnisch übertragenen Eigenschaften im Labor und vor der Freisetzung umfassend auf ihre Wechselwirkungen innerhalb der Pflanze und auf die in der Nahrungskette folgenden Organismen untersucht werden. Einmal in die Umwelt entlassene gentechnisch veränderte Pflanzen lassen sich nicht durch eine Rückrufaktion wieder einfangen, auch wenn sie nur von wissenschaftlichen Versuchsfächern stammen sollten.

Sowohl die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Pflanzenzüchter haben ein Sicherheitsinteresse im Umgang mit gentechnischen Produkten in der Landwirtschaft. Mal ganz abgesehen davon, dass nach wie vor eine Mehrheit der Menschen im Land keinen Bedarf für gentechnisch veränderte landwirtschaftliche Erzeugnisse sehen, gehören zur Befriedigung des Sicherheitsinteresses mehr als nur die vollmundigen Bekenntnisse der CDU zur „grünen“ Gentechnik. Eine eindeutige Kennzeichnungspflicht für gentechnische Erzeugnisse ist erforderlich, die sich an den derzeit empfindlichsten wissenschaftlichen Nachweismethoden orientiert.

Eine klare Haftungsregelung im Schadensfall wie z. B. der Vermischung von Saatgut oder der Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen auf benachbarte Felder ist zwingend notwendig. Und auch eine europäische Regelung zum Export gentechnischer Produkte in Drittstaaten muss erst abgeschlossen werden, sonst bleiben die von der CDU so gerne angeführten Arbeitplätze in der Pflanzenzucht nichts als heiße Luft.

Jedoch weder die Fragen der Rückverfolgbarkeit noch der Kennzeichnungspflicht, weder die Haftung für durch Freisetzung verursachte Schäden noch Regelungen zum Export von gentechnisch veränderten Organismen an Drittländer sind bisher auf EU-Ebene hinreichend durch Gesetze geregelt worden. Solange dies nicht geschehen ist, ist es unverantwortlich, das de-facto-Moratorium für Freisetzung auf EU-Ebene zu durchbrechen und in Schleswig-Holstein weitere gentechnisch veränderte Organismen auf die Äcker zu bringen, auch zu Forschungszwecken.

Wer ernsthaft anstrebt, dass die Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft eine Zukunft haben soll, der muss auch bereit sein, die notwendige Zeit für ökologische Risikovorsorge und europaweite Richtlinienentwicklung einzuplanen. Diese Bereitschaft vermisste ich bei der CDU und FDP. Wer jedoch in blinder Technikgläubigkeit den Herstellern von gentechnischen Produkten der Landwirtschaft das Wort redet, der handelt schlichtweg verantwortungslos.